

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1893**

20 (24.4.1893)

# Verordnungs-Blatt

der  
**Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.**

Karlsruhe, den 24. April 1893.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen:

Nr. 35812. G.D. Errichtung einer Personenhaltestelle in  
 Obbrigheim.  
 Nr. 36590. B. Sommerfahrplan 1893.

### Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 36031. B. Verkauf des Kursbuches.  
 Nr. 36297. B. Einstellung von Wagen.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 35812. G.D.

### Die Errichtung einer Personenhaltestelle in Obbrigheim betreffend.

Mit höherer Genehmigung ist auf der Wartstation 46 der Meckesheim—Neckarelzer Bahn zwischen den Stationen Nsbach und Neckarelz im Bezirk des Großh. Betriebsinspektors in Eberbach eine Billetausgabestelle für Personenverkehr eingerichtet worden, welche den Stationsnamen „Obbrigheim“ führen und am 1. Mai d. J. zur Eröffnung kommen wird.

Karlsruhe, den 20. April 1893.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

J. B.

König.

Nr. 36590. B.

### Den Sommerfahrplan 1893 betreffend.

Mit dem 1. Mai l. J. tritt der Fahrplan für den Sommerdienst auf den Großh. Badischen Eisenbahnen in Kraft.

Die neuen Fahrpläne für den Dienstgebrauch und zwar sowohl die für die Unterweisung des gesammten Personals bestimmten Dienstfahrpläne in tabellarischer und graphischer Form als auch die zum Anschlag in den Vorhallen und Wartesälen zc. der Stationen erforderlichen Plakatsfahrpläne sowie die von hier aus erlassenen allgemeinen Vollzugsbestimmungen werden alsbald an die Bezirksbeamten behufs weiterer Maßnahme zur Abgabe gelangen.

Dieselben sind in der festgesetzten Weise an die unterstellten Stationen bezw. Beamten zu vertheilen, womit zugleich die anlässlich des Fahrplanwechsels weiter erforderlichen Anordnungen unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu treffen und die als nothwendig erscheinenden Belehrungen zu ertheilen sind.

Auf längstens den 29. d. Mts. haben die Bezirksbeamten Anzeige darüber anher zu erstatten, daß das gesammte ihnen unterstellte Personal auf den neuen Fahrplan unterwiesen ist.

Plakatsfahrpläne zum Verkaufe an das Publikum können Seitens der Stationen in üblicher Weise von der Verlags-handlung (Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchdruckerei dahier) bezogen werden.

Karlsruhe, den 22. April 1893.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Kursbuch.

Nr. 80796. B. Diejenigen Stationen, welche ihren Bedarf an Kursbüchern zum Verkauf für den kommenden Sommerdienst dem diesseitigen Fahrdienstbureau noch nicht angemeldet haben, werden unter Hinweis auf D.B. 153 des Geschäftskalenders hieran erinnert.

Gleichzeitig werden die Stationsklassen zur pünktlichen Darnachachtung darauf aufmerksam gemacht, daß der Erlös aus verkauften Kursbüchern vom Winterdienst 1892/93 für den Monat April mit Großh. Eisenbahnhauptkasse vorchriftsgemäß zur Verrechnung zu kommen hat.

#### Wagenliste.

Nr. 36297. B. Die der Chemischen Fabrik Lindenhof, C. Weyl & Cie. in Mannheim gehörigen Kesselwagen Nr. 20255 und 20256 sind in den badischen Wagenpark eingestellt worden.